

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.06.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Straßenverkehrs- und Tiefbau- amt Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0103 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 571010 Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Parkbeirat für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 30.04.2013

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines Parkbeirats für die Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Geschäftsordnung für den Parkbeirat wird beschlossen.
2. Der Magistrat wählt zusätzlich zum Oberbürgermeister und zur Verkehrsdezernentin 3 weitere Beiratsmitglieder aus seiner Mitte.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl von je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fraktionen sowie zur Wahl von 7 Mitgliedern als sachkundigen Einwohnern gem. § 72 Abs. 1 und 2 HGO zuzuleiten. Vorschläge für die sachkundigen Einwohner ergehen von den Institutionen nach der Geschäftsordnung zeitgerecht vor der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen: Entwurf Geschäftsordnung Parkbeirat

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.04.2013

In einem urbanen Umfeld, insbesondere dann, wenn es sich wie im Fall der Wissenschaftsstadt Darmstadt um eine prosperierende Großstadt mit sehr hoher Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte handelt, sind Flächen- und Nutzungskonkurrenzen Teil der Alltagswelt und Gegenstand einer kontinuierlichen Moderationsaufgabe für die Stadtregierung. Dies gilt gerade auch für sämtliche Fragestellungen der Gestaltung von Mobilität.

Diskussionen in diesem Bereich sollten stets alle relevanten innerstädtisch wirksamen Verkehrsträger, also den ÖPNV, das Rad, den Fußverkehr und den motorisierten Individualverkehr berücksichtigen. Der Erfahrung nach liegt jedoch häufig ein Fokus auf dem ruhenden PKW-Verkehr. Entsprechend hoch ist die Aufmerksamkeit, zum Teil auch die Emotionalität, die diesem im Sinne der Verfügbarkeit und den Kosten für Parkraum gewidmet wird.

Die Stadt beabsichtigt vor diesem Hintergrund die Einführung eines flächenmäßig umfassenden Parkraumbewirtschaftungskonzepts für den Kernstadtbereich.

Ein differenziertes Parkraumbewirtschaftungskonzept dient der möglichst gerechten Verteilung des raren Gutes Parkraum sowie öffentlicher Verkehrsflächen unter den Verkehrsteilnehmern. Es ist ein wesentliches Element einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsplanung. Dabei sind unter anderem die unterschiedlichen Bedürfnisse der Tag- im Gegensatz zur Nachtbevölkerung, der Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität in den Wohnquartieren, die Erreichbarkeit der Dienstleistungspole in der City und den Stadtteilzentren, das Planungsziel einer Stadt der kurzen Wege mit einer Mischung von Wohnen und Arbeiten sowie der effiziente Umgang mit der Ressource Boden/Fläche zu berücksichtigen.

Mithin handelt es sich um eine komplexe, in Wechselwirkung zu anderen Planungsteilbereichen befindliche Aufgabe mit hoher stadtgesellschaftlicher Relevanz.

Es ist deshalb ein bedeutsames Ziel, eine regelmäßige Gesprächsbasis zu aktuellen Fragen und Herausforderungen des Parkierungswesens zu schaffen. Dies soll mit der Einrichtung eines Parkbeirats gemäß § 72 HGO erreicht werden. Insbesondere begleitet der Parkbeirat die Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Implementierung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

Der Beirat dient einer möglichst optimalen Kommunikation und Abstimmung zwischen den relevanten Akteursgruppen (s.u.). Er fasst keine Beschlüsse, sondern berät den Magistrat in seiner Entscheidungsfindung im Sinne der Erfassung eines umfänglichen Meinungsbildes und durch Empfehlungen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Magistrat ist in dem Beirat durch den Oberbürgermeister, die Verkehrsdezernentin und drei weitere Magistratsmitglieder vertreten. Den Vorsitz für den Parkbeirat überträgt der Oberbürgermeister der Verkehrsdezernentin. Als Geschäftsstelle dient das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung. Die Mitglieder erhalten für ihre Teilnahme kein gesondertes Entgelt. Weitere Details zum Verfahren und Geschäftsgang des Parkbeirats regelt gemäß § 72 Abs. 4 die in der Anlage als Entwurf beigefügte Geschäftsordnung.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Auswahl der in den Parkbeirat zu berufenden Akteursgruppen. Aufgrund der Umfänglichkeit der Themenstellung (s.o.) ist einerseits auf die Benennung eines ausreichend breiten Ausschnitts der Stadtgesellschaft zu achten. Andererseits ist die Arbeitsfähigkeit des Gremiums ebenso im Blick zu behalten wie die Tatsache, dass bei der Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts zahlreiche Fragen zu bearbeiten sind, die sich vorrangig auf bestimmte Teilräume oder Quartiere beziehen. Es wird deshalb ein Modus vorgeschlagen, der eine Kerngruppe des Parkbeirats vorsieht und themenbezogen zu einzelnen Sitzungen weitere Akteure hinzuzieht (s.u.):

Regelmäßig werden demnach zu den Sitzungen des Parkbeirats eingeladen (je ein/e Vertreter/in):
- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Abt. Verkehrsentwicklung)

- Bürger- und Ordnungsamt (Abt. Kommunalpolizei)
- die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Handelsverband Hessen-Süd
- Darmstadt Citymarketing e.V.
- Agenda-Beirat
- Mieterbund Darmstadt Region Südhessen
- Haus & Grund Darmstadt

Akteursgruppen, die zu Teilfragen bzw. zu Teilräumen eingeladen werden sind zum Beispiel bezüglich der City/Innenstadt:

- IG Schulstraße e.V.

Bezüglich der Abstimmung mit Parkhausbetreibern und –Eigentümern:

- Fa. Q-Park
- Fa. Apcoa
- Bauverein AG
- HEAG

Bezüglich der Wohnquartiere und weiterer Bereiche der Kernstadt außerhalb der City:

- Vertreter/innen der Schulen und der Schülerschaft
- Vertreter/innen betroffener Sportvereine
- Vertreter/innen der Hochschulen und der Studierenden
- Vertreter/innen der Kirchen
- Vertreter/innen der Wohnungsbaugesellschaften

Diese Auflistung ist nicht abschließend, sondern kann auf Basis der Geschäftsordnung erweitert und aktuellen Fragestellungen angepasst werden. Für die erste Sitzung des Parkbeirats ist als Kick-off eine umfassende Teilnehmerliste vorgesehen, um möglichst viele Akteure in die Thematik einzuführen und sich auf die gemeinsame Arbeit im Beirat vorzubereiten.

Darmstadt, den 30.04.13

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin